

## Sozialministerin sagt Bakterien und Pilzen den Kampf an-

Utl.: Verordnung über biologische Arbeitsstoffe tritt am  
1. November in Kraft=

Wien, 31. Oktober 1998 (BMAGS).- Ab 1. November sind  
Österreichs ArbeitnehmerInnen an ihren Arbeitsplätzen umfassend vor  
den schädlichen Wirkungen biologischer Arbeitsstoffe gesetzlich  
geschützt. Durch eine Verordnung von Sozialministerin Lore Hostasch  
übernimmt Österreich die europäischen Mindeststandards zum Schutz  
vor natürlichen und gentechnisch veränderten Mikroorganismen, wie  
Pilze, Bakterien oder Viren. Die Verordnung legt u.a.  
Sicherheitsstandards für das Hantieren mit biologischen  
Arbeitsstoffen fest und schreibt Schutzmaßnahmen für die  
Arbeitnehmer vor.\*\*\*\*

Die Verordnung gewährleistet einen umfassenden Schutz von  
ArbeitnehmerInnen, die mit biologischen Arbeitsstoffen arbeiten  
bzw. mit solchen in Kontakt kommen können. Es handelt sich dabei um  
Tätigkeiten in Krankenhäusern, Laboratorien bis hin zur  
Fleischwirtschaft und zur Abfallwirtschaft. Die Verordnung sieht  
Bestimmungen für den Bereich der Hygiene und der persönlichen  
Schutzausrüstung vor. Ebenso festgeschrieben sind Maßnahmen, die  
geeignet sind, eine Exposition zu vermeiden. Darüber hinaus  
beeinhaltet die Verordnung konkrete Anforderungen für die  
Ausstattung von Arbeitsplätzen, an denen mit biologischen  
Arbeitsstoffen hantiert wird.

"Die Verordnung ist ein weiterer Schritt zu einem modernen  
Arbeitnehmerschutz. Neue Gefahren bedingen neue Regelungen. Die  
Verordnung hält mit den Entwicklungen Schritt und gewährleistet  
einen umfassenden Schutz der Arbeitnehmer", hält Sozialministerin  
Lore Hostasch zur neuen Regelung fest.

(schluss)

1

1

\*\*\*\*\*ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS\*\*\*\*\*

OTS0037 1998-10-31/10:45

311045 Okt 98

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19981031\\_OTS0037](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19981031_OTS0037)